

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 57.

Dienstag, den 22. Juli

1879.

Bekanntmachung.

Die Vorsteher der zum hiesigen Gerichtsamtsbezirke gehörigen Gemeinden werden andurch unter speciellem Hinweis auf die Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafproceßordnung für das deutsche Reich, vom 3. Mai 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt für's Jahr 1879, Stück 6, No. 43, pag. 184 ff.) bedeutet, daß die Einwendung der Urlisten sammt etwa gegen dieselben erhobenen Einsprachen, einer Anzeige des Gemeindevorstehers über Alles, was ihm etwa über den Grund derselben amtlich bekannt ist und sonstigen dem Gemeindevorsteher erforderlich erscheinenden Bemerkungen nach § 4, Abs. 2 der angezogenen Verordnung bis **spätestens** den 31. Juli d. J. an unterzeichnetes Königliches Gerichtsamt zu erfolgen hat, daher alles Das, was in Gemäßheit obangezogener Verordnung §§ 1-3 den Vorstehern der Gemeinden zu thun obliegt, soweit dies nicht bereits geschehen, mit thunlichster Beschleunigung geschehen muß.

Wilsdruff, am 18. Juli 1879.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Friedrich, Rthr.

Tagesgeschichte.

Nach dem amtlichen stenographischen Bericht über die am 12. Juli stattgehabte Schlußsitzung des Reichstages, in welcher die namentliche Schlußabstimmung über die ganze Tarifvorlage erfolgte, haben von den sächsischen Abgeordneten für die Vorlage gestimmt: Acker- mann, Diebe, Dr. Frege, Grünner, Günther, von König, Reich, Rensch, Richter, Schmiedel, Dr. v. Schwarze, Bopel, dagegen: Bebel, Engelold, Holtmann, Kaiser, Liebknecht, Dr. Stephani, Streit, Wahlreich, Wiemer. Entschuldigt war der Abg. Landmann, krank der Abg. Bracke. Es haben demnach 12 sächsische Abgeordnete für und 9 gegen die Tarif- vorlage gestimmt.

Durch die neue Reichsstrafproceßordnung steht eine Verminderung der Verleumdungsklagen zu erwarten. Der Richter darf vom 1. Oktober d. J. ab keine Privatklage wegen Verleumdung mehr annehmen, wenn ihm nicht der Kläger bescheinigt, daß vom Friedensrichter zwischen beiden Parteien die Sühne erfolglos versucht worden ist. Die Friedens- richter werden auf Vorschlag der Amtsrichter vom Justizministerium in allen Theilen des Landes bestellt. Zum Friedensrichteramte haben sich bereits gegen 500 Personen, darunter namentlich Rittergutsbesitzer und Pächter, Rentiers, peni. Offiziere u. s. w. freiwillig gemeldet.

Die „Dresdn. Nachr.“ begrüßen den Vorschlag wegen einer Be- schränkung der Reichstagsession von jährigen auf zweijährige mit Freuden. „Wenn dem Reichstage künftig die Gelegenheit zum Geldverschwendung etwas beschnitten, das Uebermaß von Gesetzesfabri- kation eingedämmt wird und die Landtage wieder mehr zu Ehren ge- langen, so erscheint dies als ein Schritt zur Besserung. Es ist kein Rationalbedürfnis, daß das Volk alljährlich ellenlange Kaskaden zu lesen bekommt. Mache der seltener sich versammelnde Reichstag von seinen Rechten nur einen wirksamen Gebrauch, so ist der scheinbare Verlust bald nicht nur wieder eingebracht, sondern in effectiven Nutzen verwandelt. In den Landtagen wird künftig ein größeres politisches Schwergewicht ruhen, und das kann nur eine Partei als Uebelstand verspüren, die auf Vernichtung der Landesrechte der einzelnen Bundes- staaten ausging. Sammeln wir uns in den Landtagsitzungen!“

Die Times beschließt einen langen Artikel über die letzte bedeutungs- volle Rede des deutschen Reichskanzlers mit folgenden Worten: „Wenn wir den Ton derartiger Darlegungen beklagen, so geschieht es nicht, weil es uns an Sympathie für einen großen Geist fehlt, der von einer schlaflosen Sorge gequält ist. Wir fürchten, daß der Staatsmann in dem unwiderstehlichen Drange, eine erhabene Pflicht zu erfüllen, den Gegenstand gefährdet, der ihm so sehr am Herzen liegt. Er will von Parteiregierungen, und dem Gedanken, daß Minister sich Partei- anschaunungen unterwerfen, ein für allemal nichts wissen. Mit all seiner Klugheit hat er die erste politische Lection nicht gelernt, daß eine nationale Constitution von einem Staatsmanne benutzt und nicht umgangen werden sollte. Deutschland hat eine nationale Vertretung, und des Reichskanzlers beständige Sorge ist, Mittel und Wege zu finden, um deren Anrecht auf den gehörigen Antheil an der deutschen Regierung zu umgehen. Er würde seine eigenen Ziele mehr fördern, wenn er sich ehrlich auf die Seite der Vertreter des Landes stellte, statt darauf hinzuarbeiten, ihre Kräfte zu neutralisiren, indem er eine Partei gegen die andere ausspielt.“

Nach den vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Ergebnissen des Reichshaushalts wurden in dem mit Ende März abgelaufenen Etatsjahre 1878/79 am außerordentlichen Ausgaben-Etat im Ganzen 6,995,471 Mk. gespart, die Einnahmen dagegen blieben mit 13,253,293 Mk. hinter dem Voranschlage zurück. Das im ordentlichen Haushalts- etat sich ergebende Deficit beträgt daher 6,257,821 Mk. Die meisten Ausgabenersparnisse (ca. 7,412,000 Mk.) wurden in Folge billigerer Naturalienpreise bei der Reichsseeverwaltung erzielt. Von den or- dentlichen Einnahmen blieben die Zölle und Verbrauchssteuern mit 14,792,228 Mk., die Wechselstempelsteuer mit 822,017 Mk., die Post- und Telegraphenverwaltung mit 1,568,569 Mk., die Reichseisenbahnen mit 471,896 hinter den Voranschlägen zurück.

Das Kaffeeverhandelsgeschäft der seit dem Jahre 1844 in Afrika bestehenden Firma P. H. L. Kreuzfeldt verspricht trotz der Zollserhöhung nach wie vor alle Sorten Kaffee zu den bisherigen Preisen zu liefern.

Wie die „Frank. Z.“ erfährt, wird die Regierung in der nächsten Session dem Reichstage eine Novelle zum Strafgesetzbuche, die Be- strafung des Wuchers betr., vorlegen, und zwar nach denselben Grund- sätzen, wie sie die Kommission des Reichstages in ihrem vom Abg. von Schwarze verfaßten Berichte niedergelegt hat.

Berlin. In den Kreisen der unteren Beamten und Bediensteten derjenigen Eisenbahnen, welche mit dem Staate in Unterhandlung stehen, herrscht gegenwärtig große Besorgniß, die noch gesteigert worden ist durch die Kündigung, welche die nicht fest angestellten Gerichtsbe- amten zum 1. Oktober erfahren haben. Die übertriebenen Besorgnisse, welche in dieser Beziehung gehegt werden, sind hoffentlich nicht gerecht- fertigt, aber vielleicht wird man es in nicht allzu langer Frist auf manchen Seiten lebhaft bedauern, durch die fortschreitende Verstaatlichung der Eisenbahnen der Regierung eine neue Macht über eine so zahlreiche Beamtenkategorie eingeräumt zu haben.

Aus Oberschlesien kommt die Mittheilung, daß die dortigen Hüttenwerke in Folge außerordentlich zahlreich eintretender Be- stellungen eine Erhöhung der Preise von Walz-Eisen eintreten lassen. Der Walzeisenpreis stellt sich demzufolge jetzt auf 10 Mk. 50 Pf. und involvirt somit je nach den bisherigen Preisen der einzelnen Hütten- werke eine Erhöhung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Mark. Zu dieser Nachricht wird bemerkt, daß die erhöhten Preise thatsächlich seitens der Käufer auch zugestanden werden, und daß zu denselben bereits so große Schlüsse perfekt geworden sind, daß eine weitere Preiserhöhung wohl schon in nicht allzu ferner Zeit Platz greifen dürfte.

Zwischen Rußland und Deutschland sollte nach der Meinung verschiedener Zeitungen eine Erkaltung der guten Beziehungen einge- treten sein und erblickte man bereits verschiedene diesbezügliche Anzeichen. Die Petersburger Zeitung führt indessen diesen Gerüchten gegenüber aus, daß sowohl die Interessen Rußlands und Deutschlands als auch die unwandelbare Freundschaft der Herrscher beider Länder die guten Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland aufrecht zu erhalten gebieten, und daß daran auch die neue Zollpolitik Deutschlands, die man in Rußland nicht gern sehe, nichts ändern würde.

In Ost-Rußland und hauptsächlich in den Gouvernements Saratow, Orenburg und Astrachan beginnt, wie einem Peters- burger Blatte vom 14. d. aus Orenburg geschrieben wird, in Folge der häufigen Brände und hauptsächlich der Misere die bereits die Hungersnoth einzustellen. Getreide werde nicht zugeführt, und koste daher in Orenburg ein Pud Weizenmehl 1 Rubel 70 Kopeken bis 2 Rubel, ein Pud Roggenmehl 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Rubel, ein Pud Hafer bis 90 Kopeken und ein Pud Heu 60 Kopeken. Die Bauern seien in völliger Verzweiflung, dieselben verlassen massenhaft ihre Häuser und wandern nach andern Gouvernements aus, wo sie sich als Feldarbeiter und Tagelöhner verwenden lassen. Ueberdies herrsche im Gouvernement Saratoff eine epidemische Krankheit.

Den Eltern in Rußland wurde streng aufgetragen, über das Verhalten und den Umgang ihrer Kinder während der Schulferien zu wachen und hierüber den Schulbehörden Bericht zu erstatten. Lehrer und Universitätslehrer müssen über ihren Aufenthalt während der Schul- vakanz jede Woche den Ortsbehörden berichten. Im Unterlassungs- falle werden die Lehrer suspendirt, die Studenten von der Universität ausgeschlossen.

Wieder ein Millionen-Diebstahl in Rußland. In der Orlower Gegenseitigen Kreditbank wurde, wie dortige Blätter melden, dieser Tage von einer Revisions-Commission der Abgang von mehr als einer Million Rubel entdeckt. Das gesammte Verwaltungs-Personal der Bank wurde in Folge dessen verhaftet und hat sich bei der Untersuchung herausgestellt, daß sämtliche Beamte der Anstalt an der Defraudation theilhaftig waren.

Zu einer ganz merkwürdigen Gotteslästerung ließ sich der Besitzer eines Wirthshauses in Simmering bei Wien dieser Tage hinreißen. Da das Geschäft durch die regnerische Witterung sehr litt, gerieth er so außer sich, daß er ein geladenes Gewehr ergriff und angesichts mehrerer Gäste unter fortwährenden Schmähungen gegen Gott und den Heiland auf das in der Ecke der Wirthsstube aufgehängte hölzerne Kreuzifix schöß. Schließlich eilte seine geängstigte Gattin zur Polizei und erstatete gegen ihren eigenen Mann die Anzeige. Das Landes- gericht hat bereits die Untersuchung wegen Gotteslästerung eingeleitet.